

Das Stift Oberstenfeld

Von der Salierzeit bis ins 20. Jahrhundert*

von Hermann Ehmer

Das Oberstenfelder Ortsbild ist bis zum heutigen Tag geprägt durch zwei unmittelbar nebeneinander stehende Kirchen. Die kleinere ist die Dorf- oder Fleckenkirche zu St. Gallus, die im Wesentlichen aus dem 18. Jahrhundert stammt; die größere ist die Stiftskirche, die Johannes dem Täufer geweiht ist, eine der bedeutenderen romanischen Kirchen unseres Landes. Ihr heutiges Erscheinungsbild verdankt die Stiftskirche einer durchgreifenden Renovierung am Ende des 19. Jahrhunderts.¹ Hinsichtlich ihrer Entstehung unterscheidet man zwei Bauphasen. Es wird angenommen, dass die Krypta als ältester Bauteil im 11. Jahrhundert entstanden ist, während die Kirche insgesamt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut wurde und vermutlich das Werk einer Maulbronner Bauhütte ist.² Zur Stiftskirche gehört das Stiftsgebäude, ein barocker zweiflügeliger Bau auf der Südseite der Kirche, der mit deren Westchor verbunden ist. Weitere baugeschichtliche Erkenntnisse wurden 1990 bei den Ausschachtungsarbeiten beim Bau eines Pflegeheims im angrenzenden Stiftsgarten erwartet, doch hat die Fundamentierung offenbar keine archäologisch verwertbaren Aufschlüsse ergeben. Schon früher sind jedoch in diesem Bereich Reste eines Kreuzgangs gefunden worden.

Aber auch in Zukunft wird man in diesem Bereich höchste Aufmerksamkeit walten lassen müssen, nicht nur wegen möglichen Erkenntnissen über die Entstehungsgeschichte des Stifts Oberstenfeld, sondern auch wegen der komplizierten, noch wenig aufgehellten Siedlungsgeschichte des oberen Bottwartals überhaupt. Was man darüber heute weiß – oder annimmt – ist, dass Oberstenfeld wohl eine Gründung ist, die von Großbottwar aus im »obersten Feld« erfolgt ist, während Großbottwar selbst auf die Zeit der alamannischen Landnahme zurückgeht. Merkwürdig ist aber, dass nur wenige hundert Meter talaufwärts von der Stiftskirche bei der Kratzmühle eine Wüstung Kratzheim zu erschließen ist, deren Pfarrkirche die romanische Peterskirche ist. Noch komplizierter wird das Bild dadurch, dass zwischen Stiftskirche und Peterskirche die durch Bachläufe markierte Grenze zwischen den Diözesen Würzburg und Speyer verläuft, wonach die Peterskirche, die in den Urkunden im Besitz der Stiftskirche erscheint, zum Würzburger, die Stiftskirche hingegen zum Speyerer Sprengel gehörte. Das Cyriakuspatrozinium der Gronauer Kirche deutet hingegen mit einiger Sicherheit darauf, dass diese Kirche mit der Peterskirche ursprünglich, das heißt vor der Gründung der Würzburger Diözese 742, zur Wormser Diözese gehört hat.

Das Stift Oberstenfeld, das im Mittelalter von regulierten, das heißt nach einer Regel lebenden Augustiner-Chorfrauen besiedelt war, hat man im 19. Jahrhun-

* Überarbeitete Fassung des am 10. Februar 2000 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags.

dert³, wie dies noch in der Oberamtsbeschreibung von 1866 nachzulesen ist, als eine Gründung der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angesehen. Die beiden Stiftungsurkunden von 1016, denen der eigentliche Urkundencharakter deswegen abgeht, weil es sich um zwei auf ein Pergamentblatt geschriebene Texte handelt, waren ja schon im 18. Jahrhundert als Fälschung erkannt worden und die Urkundenkritik des 19. Jahrhunderts hat sie dann gänzlich verworfen. Für eine Gründung des Stifts in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schien die älteste echte Oberstenfelder Urkunde von 1244 zu sprechen, eine Entscheidung wegen des Besitzes von Reichenbach, Schiffraim und des ansonsten unbekanntem Geiselmars. Das Stift musste also um diese Zeit ins Leben getreten sein, zumal aus dem Jahre 1247 auch die ältesten päpstlichen Bestätigungsurkunden datieren.

Mehr Licht in die Oberstenfelder Geschichte kam dadurch, dass man nicht nur die Urkunden, sondern auch noch andere Quellen beachtete. Von besonderer Bedeutung sind hier ein Nekrolog und ein Seelbuch des Stifts, das heißt Aufzeichnungen, die dem gottesdienstlichen Totengedächtnis dienten, so dass darin stets Tag und Monat des Todes der jeweiligen Person, in den allerseltensten Fällen aber auch das Jahr genannt wird. Das Gedächtnis der Toten, derer so an bestimmten Tagen im Jahreslauf gedacht wurde, machte sich übrigens auch auf dem Tisch der Stiftsfrauen bemerkbar, da aufgrund der jeweiligen Stiftungen besondere Speisen oder Getränke gereicht wurden. Nekrolog und Seelbuch wurden 1897 veröffentlicht.⁴ Die Eintragungen des Nekrologs, die aufgrund der Schrift zwischen dem Anfang des 13. Jahrhunderts und dem Anfang des 16. Jahrhunderts gemacht wurden, enthalten auch Angaben über gräfliche Stifter des Stifts Oberstenfeld, die jedoch vom Herausgeber als unglaubwürdig bezeichnet wurden, denn auch er ging nach wie vor von einer Gründung des Stifts im frühen 13. Jahrhundert aus.

Gegen diese Deutung der schriftlichen Quellen sprach nun allerdings die Baugeschichte. Wenn es richtig war, die Entstehung der Krypta im 11. Jahrhundert anzunehmen, dann war doch eine Gründung des Stifts im Jahre 1016 durchaus wahrscheinlich. Erst eine erneute Untersuchung der Stiftungsurkunde von 1016 durch Gerhard Heß vermochte hier mehr Klarheit zu schaffen.⁵ Heß hat diese so genannte Stiftungsurkunde als eine Fälschung des 12. Jahrhunderts erwiesen, die unter Benutzung des so genannten Hirsauer Formulars erfolgte, nämlich des Diploms Kaiser Heinrichs IV. für Hirsau vom Jahre 1075, das auch anderwärts als Vorlage für ähnliche Bestätigungen diente. Für die Oberstenfelder Urkunde wurde jedoch nicht die Hirsauer Urkunde unmittelbar benutzt, sondern die entsprechende Urkunde des Stifts Komburg vom Jahre 1090.

Als noch wichtiger erwiesen sich die Übereinstimmungen, die Heß zwischen der Stiftungsurkunde und dem Nekrolog feststellen konnte. So redet die Urkunde von 1016 von einem Stifter Graf Adelhard, der ebenfalls im Nekrolog erscheint als »ein greve . . . der lit in der cruofte«. Heß ging davon aus, dass dieser Graf in einer entfernteren Gegend beheimatet war und nahm an, dass dies der ostfränkische Rangau sein könnte. Nach Oberstenfeld konnte dieser Graf dann dadurch gekommen sein, dass hier das Heiratsgut seiner Frau, die aus der Familie der Calwer Grafen stammen mochte, lag.

Weitere Personen, die in beiden Quellen genannt werden, waren Adeltrud,

Blick in die dreischiffige Säulenkrypta aus dem 11. Jahrhundert ▷



»unser stifter muoter«, nämlich die Mutter des Grafen Adelhard, dann ein Graf Heinrich, der laut Urkunde ein Sohn des Adelhard war und ebenfalls im Nekrolog erscheint. Es konnte weiterhin festgestellt werden, dass dieser Graf Heinrich identisch ist mit einem Grafen »Hezil von Oberstenvelt«, dessen Tod die Mainzer Annalen zum Jahr 1054 verzeichnen. Bewiesen wird die Identität dadurch, dass das Tagesdatum des Todes des Grafen, nämlich der 27. Januar, in beiden Quellen übereinstimmend angegeben ist. Zusätzlich ist Graf Heinrich oder Hezil, wie die Kurzform lautet, noch dadurch mit Oberstenveld in Verbindung zu bringen, weil in der Nähe Etzelswendungen liegt, das 1245 erstmals als »Ezelinswiler«, das heißt Weiler des Hezil, genannt wird.

Von besonderem Interesse ist der geistliche Zeuge in beiden Urkundentexten aus dem Jahre 1016, nämlich »Oudalrich«, der kaiserliche Kanzler. Er wird als Kanzler Kaiser Heinrichs II. 1024 genannt, hat aber auch noch unter Konrad II. dieses Amt bekleidet. Er war zweifellos vornehmer Abkunft und stammte aus der Familie Adelhards. Nach den Fuldaer Totenannalen ist der Kanzler »Oudalrich« oder Ulrich 1032 gestorben. Der Oberstenvelder Nekrolog nennt ihn unter dem 10. September: »Ob[iit = starb] Ulrich canzler«. Dieses Todesdatum stimmt überein mit der seitherigen Annahme, dass der Kanzler Ulrich im Herbst 1032 verstorben sei. Auf ihn bezieht sich auch eine wohl bei der Renovierung am Ende des 19. Jahrhunderts verlorene Inschrift, die aber in einer Abzeichnung von 1850 überliefert ist und von Ulrich, dem Kanzler der Kaiser Heinrich und Konrad redet. Demnach ist der Kanzler Ulrich in der Oberstenvelder Stiftskirche begraben. In gleicher Weise nennt der Nekrolog noch drei weitere Grafen, nämlich Otto, Eberhard und Heinrich, die somit ebenfalls in der Stiftskirche begraben sind.

Allem nach ist eine Gründung des Stifts Oberstenveld im Jahre 1016 wahrscheinlich. Weiterhin ist deutlich, dass es die Stiftung eines vornehmen Familienverbands des salischen Reiches ist. Die Tatsache, dass die Urkunden des Stifts mehr als zwei Jahrhunderte nach der anzunehmenden Gründung einsetzen, teilt das Stift Oberstenveld mit anderen dergleichen Einrichtungen, wie dem Kloster Unterreggenbach bei Langenburg. Von diesem wurden anfangs des 20. Jahrhunderts zwei Kirchen aus dem 9. und 11. Jahrhundert ergraben, die Anfang des 13. Jahrhunderts durch Brand zerstört worden sind. Das »Rätsel von Unterreggenbach«, wie man es genannt hat, besteht nun darin, dass keine Urkunde von dieser offenbar einst bedeutenden klösterlichen Einrichtung überliefert ist. Lediglich eine Urkunde aus dem Jahre 1033 berichtet über eine Schenkung der Kaiserin Gisela in Unterreggenbach an das Bistum Würzburg.

Die Gemeinsamkeit von Unterreggenbach und Oberstenveld ist dies, dass sich an beiden Orten sehr wahrscheinlich der Herrenhof einer bedeutenden Familie befand, zu dem jeweils ein Eigenkloster gehörte, also eine klösterliche Einrichtung in einer rechtlich unselbständigen Form. In Oberstenveld scheint es nun so gewesen zu sein, dass das Stift erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu einer gewissen Selbständigkeit gelangt ist. Für diese enge Verbindung zu einem Herrenhof spricht wohl auch, dass die Dotation des Stifts Oberstenveld nicht gerade bedeutend ist und vor allem aus einigen Kirchenpatronaten besteht. Der Besitz des Stifts umfasst drei Teile, nämlich zunächst im Altsiedelland in nächster Umgebung von Oberstenveld, worunter vor allem Mundelsheim mit seinem Kirchenpatronat gehörte. Der zweite Komplex liegt im Rodungsgebiet des Schwäbischen Walds, der dritte im Weinsberger Tal mit dem Zentrum Eberstadt.

Über die inneren Verhältnisse des Stifts Oberstenfeld lässt sich zunächst so viel sagen, dass die dort lebenden Frauen bis zur Reformation die Augustinerregel befolgten. Jedenfalls wird diese in den päpstlichen Urkunden von 1247 und 1249 genannt. Doch schon der zweite der beiden Urkundentexte aus dem Jahre 1016 trägt den Charakter einer Regel und enthält Vorschriften für die Lebenshaltung der Frauen. Nimmt man das 12. Jahrhundert als die Entstehungszeit auch dieses Textes an, so ist daraus zu ersehen, dass damals die Frauen Weizenbrot und Wein an drei Tagen in der Woche, täglich aber Bier erhalten sollten. An besonderen Tagen gab es so genannte »consolationes«, also Zulagen, wie sie im Nekrolog genau genannt sind. So heißt es an Galli, dem Tag des Heiligen der Dorfkirche: »soll man uns geben einen braten um vier pfenning und ein brot und zwurunt [zweierlei] win«. Allerdings ist die Geltung dieser angeblich in der Gründungszeit entstandenen Regel fraglich, denn die ältesten Statuten des Stifts wurden erst um 1262 durch Bischof Heinrich von Speyer erlassen. Diese Urkunde besagt nämlich, dass die Stiftsdamen bisher noch keiner Regel unterworfen gewesen seien, weshalb der Bischof ihnen jetzt eine gab.

Diese Regel von 1262 nennt als Zweck des Stifts an erster Stelle den von Äbtissin und Chorfrauen zu feiernden Gottesdienst, dessen Grundlage das Gelübde der lebenslänglichen Keuschheit und des Gehorsams ist. Die Chorfrauen wohnen zu zweit in eigenen Häusern, wo sie eine eigene Haushaltung führen und eigene Dienerschaft halten. Sie schlafen in einem gemeinsamen Dormitorium, doch sind zum Beispiel bei Krankheit Ausnahmen von dieser Regel möglich. Der klosterähnliche Zuschnitt dieser Gemeinschaft wird dadurch unterstrichen, dass weltliches Treiben, insbesondere Tänze und weltliche oder sonst unpassende Gesänge verboten sind. Die Kleidung der Frauen soll schwarz sein. Hinsichtlich der Kleidung ist offensichtlich das verboten, was damals als modisch galt, wie Handschuhe, Halsbänder und seidene Gürtel. Die Bestimmungen über die Nahrung bestehen vor allem in einer Einschärfung des Fastens. Die Disziplin wird durch ein wöchentliches Kapitel, bei dem etwaige Vergehen gegen die Ordnung zur Sprache kommen, aufrechterhalten. Die weiteren Bestimmungen der Regel betreffen die zwei Priester des Stifts, dann die Diener, ferner den Ausgang der Stiftsfrauen und die Armenpflege, die ihnen besonders nahe gelegt wird.

Insgesamt erscheint das Stift als eine Versorgungsanstalt des Adels zur Aufnahme von Töchtern, die nicht verheiratet werden sollten, somit auch keine Mitgift erhielten und beim Erbgang nicht berücksichtigt wurden. Gleichwohl ermöglichte das Stift diesen Frauen eine standesgemäße Lebenshaltung und billigte ihnen auch gewisse Freiheiten zu. Besonders im Spätmittelalter unterschied sich das Stift darin von den Frauenklöstern. So antwortete die Äbtissin von Oberstenfeld 1478 dem Grafen Eberhard im Bart, der von ihr verlangt hatte, zwei Nonnen aufzunehmen, dass der Zweck der Stiftung, der sie vorstand, nicht sei, wirkliche Nonnen aufzunehmen, »sunder dem gemainen adel sin kind, die under den jaren sind, ufunemen und zu ziehen nach gesatz der pfuond, die den uf dise zeit verlihen«. Hier liegt also die Betonung auf der Lebenshaltung, die die gestifteten Pfründen ermöglichen sollten. Hierfür konnten auch minderjährige Mädchen aufgenommen werden, die im Stift eine entsprechende Erziehung erhielten. Das Stift ist somit auch als eine Art Bildungsanstalt anzusprechen.

Als unmittelbarer geistlicher Vorgesetzter des Stifts Oberstenfeld wird der Propst des Stifts Backnang genannt. Da das Stift im Bistum Speyer lag, unterstand

es damit letztlich dem Bischof von Speyer, nicht etwa dem Erzbischof von Mainz, wie die Urkunde von 1016 will. Der angebliche Stiftungsbrief von 1016 ist also in einem Streit mit Speyer im 12. Jahrhundert entstanden. In weiteren Streitigkeiten mit dem Bischof von Speyer hat das Stift noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts diesen gefälschten Stiftungsbrief eingesetzt, wie ein noch vorhandener Vidimus, eine beglaubigte Abschrift, von 1320 zeigt. Aber dieser und alle anderen Versuche, die das Stift Oberstenfeld unternahm, sich unter die Mainzer Jurisdiktion zu begeben, scheiterten.

Stifte und Klöster benötigten einen weltlichen Schutzvogt, der ihre Rechte nach außen wahrnahm und diese nötigenfalls auch mit Gewalt durchsetzte. Die Vogtei über Oberstenfeld hatten im 12. Jahrhundert die Herren von Heinriet inne, wobei nicht ersichtlich ist, wie diese dazu gekommen sind. Immerhin ist klar, dass die Heinrieter staufische Reichsministeriale waren, sie gehörten also zu der Adelschicht, derer sich die staufischen Könige und Kaiser für Aufgaben in Regierung und Verwaltung des Reichs bedienten. Dasselbe Wappen wie die Heinrieter führten die Herren von Lichtenberg, die sonach wohl mit ihnen verwandt waren. Die Lichtenberger, die sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Hummel von Lichtenberg nannten und nach 1407 ausstarben, haben die Vogtei über das Stift Oberstenfeld wohl von den Heinrietern übernommen. Von den Hummel von Lichtenberg kaufte Graf Eberhard von Württemberg 1357 die Herrschaft Lichtenberg und »die vogty uber das kloster zu Oberstenvelt und elle die recht, so wir an derselben vogty und zu dem kloster Oberstenvelt . . . haten oder haben«. Dieser Übergang in die württembergische Einflussphäre sollte die fernere Geschichte des Stifts Oberstenfeld bestimmen.

Eine wichtige Veränderung für das Stift brachte die Reformation, die im Herzogtum Württemberg seit 1534 durchgeführt wurde. Für die Einführung der Reformation in Oberstenfeld müssen das Stift und das Dorf getrennt betrachtet werden, wenn auch der Pfarrer des Dorfs zugleich einer der beiden Priester des Stifts war und das Stift beide Stellen zu besetzen hatte. Der Inhaber der Pfarrstelle war Albrecht von Weiler, also ein adliger Kleriker, der diese Stelle nicht persönlich versah, sondern durch einen Vertreter versehen ließ, der wohl schon 1535 die Reformation annahm. Es scheint darüber Verhandlungen gegeben zu haben, denn das Stift erklärte sich 1535 bereit, die »bepstliche kirchenordnung abschaffen und . . . seiner f[ürstlichen] g[naden] khirchenordnung anrichten laßen« zu wollen. Die Feier der Messe im Stift wurde 1536/37 abgeschafft, wie aus einer Rechnungsnotiz hervorgeht. Demnach fielen einige Spesen an, »do man die meß ab hat thon und mit dem pfarrer gehandelt hat«.

Insgesamt verlief also die Reformation von Oberstenfeld problemlos. Eine spätere Notiz berichtet jedoch von der Weigerung der Äbtissin, den Pfarrer in der Stiftskirche predigen zu lassen. Da die Galluskirche zu klein gewesen sei, hätte er im Freien predigen und dazu auf einem Stapel Zimmerholz stehen müssen und sei nur bei Regenwetter in die Stiftskirche gelassen worden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um religiöse Auseinandersetzungen, sondern um Kompetenzstreitigkeiten; die Stiftsdamen wehrten sich offenbar gegen ein generelles Recht der Benutzung der Stiftskirche durch die Gemeinde. Dennoch scheint durch die Reformation ein gewisses Wohnheitsrecht auf die Benutzung der Stiftskirche für den Hauptgottesdienst der Gemeinde begründet worden zu sein.

Die Annahme der evangelischen Kirchenordnung rettete aber das Stift als Insti-

tution, es blieb als »Spital des Adels« erhalten. Eine 1544 von der herzoglichen Regierung angestellte Untersuchung der ökonomischen Zustände, eine der Aufgaben des Schutzvogts, hatte wenig erfreuliche Zustände zutage gebracht, so dass die Stiftsdamen ermahnt wurden, gemäß der herzoglichen Kirchenordnung fleißig zur Predigt zu gehen, auch Bücher anzuschaffen und diese zu lesen. Genannt wird das Augsburger Bekenntnis von 1530, Luthers Großer Katechismus und anderes,



*Grabdenkmal der Magdalena von Talheim,
1526–1570 Äbtissin des Stifts Oberstenfeld*

also theologische Literatur, die die Damen möglicherweise überforderte. Der bruchlose Übergang des Stifts Oberstenfeld in der Reformationszeit stellt aber in Württemberg einen Ausnahmefall dar. Ansonsten kämpften die Frauenklöster verzweifelt, aber letztlich vergeblich ums Überleben. Ein solcher Kampf spielte sich in nächster Nähe im Dominikanerinnenkloster Steinheim ab. Die Stiftsdamen von Oberstenfeld nahmen aber die Reformation an und konnten dadurch das Stift erhalten.

Die Stellung des Stifts Oberstenfeld wurde nun dadurch abgesichert, dass sich dieses an die Reichsritterschaft in Schwaben anschloss. Diese Verbindung des Stifts mit der sich in jenen Jahren bildenden Organisation des Adels wird erstmals 1533 erwähnt. 1560 erklärte das Stift durch einen Vertreter seine Zustimmung zur Ritterordnung des Adels am Kocher; Oberstenfeld gehörte also zum Kanton oder Ort Kocher der Reichsritterschaft in Schwaben.⁶ Das Stift entrichtete seine Steuern an den Kanton Kocher, wurde auch zu den Viertelstagen eingeladen,

hat aber daran jeweils nur durch Abgabe schriftlicher Voten teilgenommen.

Wegen der vom Stift an die Ritterschaft entrichteten Reichssteuern kam es alsbald zu einem Prozess mit Württemberg, der vor dem Reichskammergericht in Speyer ausgetragen wurde. Es ging hier um die Reichsunmittelbarkeit des Stifts, wofür dieses den Stiftungsbrief von 1016 vorlegte, der dafür sprach, während Württemberg den Kaufbrief von 1357 ins Feld führte, mit dem der Herzog den

Besitz der Schirmvogtei über das Stift beweisen konnte. Das Reichskammergericht entschied 1587 gegen Württemberg, worauf man in gütliche Verhandlungen eintrat. 1588 wurde darüber ein Vertrag abgeschlossen, wonach Württemberg künftig keine Reichssteuern vom Stift Oberstenfeld mehr erheben sollte. Der Herzog versprach, dem Stift eine Prozesskostenentschädigung zu zahlen, das Stift räumte dafür aber dem Herzog verschiedene Rechte im Stiftsort Winzerhausen ein. Diese konnten in der Folgezeit weiter ausgebaut werden, bis Winzerhausen 1610 ganz an Württemberg fiel.

Das Stift Oberstenfeld wurde von der Ritterschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg als steuerfrei erachtet und war das einzige Mitglied dieser Art im Kanton Kocher. Dieser lehnte nämlich später Aufnahme gesuche geistlicher Institutionen ab, auch wenn diese Rittergüter im Gebiet des Kantons erworben hatten. Dies betraf das Domkapitel Augsburg ebenso wie das Kloster Schöntal. Das letztere hatte 1698 Burg und Herrschaft Ebersberg bei Backnang erworben und wäre daraufhin gerne Mitglied der Ritterschaft geworden.

Ein weiteres Element im Sicherungssystem des Stifts Oberstenfeld gegen den übermächtigen Nachbarn Württemberg war die Unterstellung unter den Bischof von Speyer, die auch nach der Reformation und trotz des konfessionellen Unterschieds – zumindest formal – bestehen blieb. So fand 1570 die Neuwahl der Äbtissin in Gegenwart des Speyerer Generalvikars statt. Wie notwendig diese Absicherung war, zeigt sich darin, dass sich alsbald ein Streit wegen der Besetzung der Stelle des Stiftspredigers erhob, der ja zugleich Pfarrer von Oberstenfeld war. Hier verlangte Württemberg die Mitsprache. Auch dieser Streit wurde mit einem Vertrag beendet, der 1610 geschlossen wurde. Hierin wurde das Patronatsrecht des Stifts anerkannt, doch sollte ein neu zu ernennender Stiftsprediger zuvor durch das Konsistorium in Stuttgart geprüft und auch regelmäßig visitiert werden.

Trotz dieser Verträge bestand zwischen Württemberg und dem Stift Oberstenfeld nur ein labiles Gleichgewicht, das von gegenseitigem Misstrauen geprägt war. Dies führte zum Beispiel dazu, dass 1714–1728 vom Stift ein »privativer« Stiftsprediger angestellt wurde, wobei es sich nicht einmal um einen Württemberger handelte, sondern um einen Thüringer, der über Baden nach Oberstenfeld gekommen war. Dieser »privative« Stiftsprediger war nur für die Stiftsdamen zuständig, ein württembergischer Vikar an der Fleckenkirche versorgte während dieser Zeit die Bewohner des Ortes.

Der Grund für diesen Schritt war ein Prozess mit Württemberg beim Reichshofrat in Wien, einem der drei höchsten Reichsgerichte, wegen der kirchlichen Rechte, der schließlich damit endete, dass man 1730 hinsichtlich des Stiftspredigers zum alten Zustand zurückkehrte. Als neuer Stiftsprediger wurde der aus Leipzig stammende Christian Friedrich Dornfeld angestellt, allerdings erst, nachdem er durch das Konsistorium geprüft worden war. Dornfeld ist übrigens der Großvater von Immanuel August Ludwig Dornfeld (1796–1869), dem Gründer der Weinsberger Weinbauschule, der einer dort gezüchteten Rebsorte seinen Namen gegeben hat. Die Stiftsdamen ließen die Oberstenfelder übrigens den Streit mit dem Herzog von Württemberg nicht entgelten, sondern räumten der Gemeinde während des Umbaus der Galluskirche 1738 großzügig die Stiftskirche als Ausweichgottesdienstraum ein.

Für die äußere Geschichte des Stifts Oberstenfeld bedeutete der Dreißigjährige Krieg einen schweren Einschnitt. Als nach der Schlacht von Nördlingen Anfang

September 1634 ganz Württemberg von den kaiserlichen Heeren überschwemmt wurde, befand sich nur noch die Stiftsdame Anna Maria von Reitzenstein in Oberstenfeld. Die Äbtissin und die anderen drei Chorjungfrauen waren geflohen, und das Stiftsfräulein Katharina von Zeiskam war, wie auf der Grabplatte in der Turmkrypta zu lesen ist, kurz zuvor, am 31. August 1634, verstorben. Diese Katharina von Zeiskam wird auch neben der Äbtissin Dorothea von Neuenhaus auf der Gedenktafel von 1626 über dem Eingang zur Kirche genannt.

Das Stift erlitt durch den Krieg schwere Schäden, es entstanden Missstände in der Verwaltung, so dass 1650 die Ritterschaft eingreifen und die Äbtissinnenstelle



Oberstenfeld um 1685; Ansicht aus dem Reichenberger Forstlagerbuch von Andreas Kieser (Ausschnitt).

Links von der Stiftskirche, in etwa firstgleich mit dem Kirchendach, das alte Stiftsgebäude, das 1713 durch einen Neubau ersetzt wurde.

neu besetzen musste. Das Bemühen, wieder an die Zustände vor dem Krieg anzuknüpfen, zeigt sich daran, dass die 1651 erfolgte Neuwahl wieder vom Generalvikar von Speyer beurkundet wurde. 1687 befanden sich nun schon wieder vier Stiftsdamen neben der Äbtissin in Oberstenfeld. Doch das Kriegsjahr 1693 brachte weitere Schäden, dennoch konnte im 18. Jahrhundert eine gewisse Konsolidierung des Stifts stattfinden, zu der auch tüchtige Amtleute beitrugen. Zu nennen ist hier der letzte Stiftsamtmann Wilhelm Friedrich Trautwein (1745–1827), der seit 1776 von Weinsberg aus die Besitzungen im Weinsberger Tal verwaltete und 1789–1807 Stiftsamtmann in Oberstenfeld war. Er hat sich vor allem auch um das Archiv des Stifts angenommen und dieses geordnet. Trautwein war ein Pfarrerssohn aus dem damals württembergischen Hornberg im Schwarzwald und Schwiegersohn des bekannten Pfarrers Johann Friedrich Flattich in Münchingen.

Die Annahme der Reformation brachte auch Veränderungen der inneren Verfassung des Stifts mit sich. Nach der Ordnung des Stifts von 1571, die 1579 vom Bischof von Speyer bestätigt worden war, sollte der Chordienst der nunmehr evangelischen Stiftsdamen in einer gemeinsamen Morgen- und Abendandacht bestehen. Sie hatten einfache schwarze Kleidung zu tragen, Schleier und Schmuck sollten nur am Sonntag gestattet sein. Ausgang außerhalb des Stiftsbezirks war ohne Erlaubnis der Äbtissin nicht gestattet. Für die Aufnahme ins Stift wurde eine Ahnenprobe zu acht Ahnen verlangt, also der Nachweis adliger Herkunft zurück bis in die Urgroßelterngeneration.

Diese Ordnung von 1571 wurde 1651 erneut in Kraft gesetzt und wiederum vom Generalvikar von Speyer bestätigt. 1678 wurde bestimmt, dass außer der Äbtissin wenigstens drei Fräulein im Stift sein sollten. Für die Aufnahme ins Stift wurde nun eine sechsjährige Probezeit vorgeschrieben. Hierfür sollten jeweils zwei Novizinnen aufgenommen werden. Jeder Stiftsdame war eine eigene Wohnung zu stellen, sie konnte sich zwei Dienerinnen halten. Das Stift kam für den Lebensunterhalt der Stiftsdamen auf. Außer diesen Naturalleistungen war eine Geldleistung von 200 Gulden in bar vorgesehen sowie jährlich 30 Gulden für eine Badekur. Bei Verheiratung war der Austritt aus dem Stift jederzeit möglich.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts ist ein gewisses Unabhängigkeitsstreben des Stifts zu bemerken. 1705 kam es zu einem Streit mit der Ritterschaft wegen der Aufnahme von Damen aus anderen Ritterkreisen. Die Forderung der Ritterschaft, nur Fräulein aus der schwäbischen Ritterschaft, besonders aus dem Kanton Kocher aufzunehmen, wurde vom Stift mit der schlagenden Begründung abgelehnt, dass das Stift schon lange vor der Reichsritterschaft bestanden habe. Dieser Streit wurde 1711 in der Weise beigelegt, dass das Direktorium des Kantons von frei werdenden Stellen zu unterrichten war und geeignete Damen zur Aufnahme empfehlen konnte.

Während dieses Streits gab das Stift 1709 durch eine irreguläre Äbtissinnenwahl für Württemberg Anlass zum Eingreifen. Der Reichshofrat beauftragte den Herzog von Württemberg, durch eine Kommission die Angelegenheit vor Ort zu bereinigen. Die Reichsritterschaft war mit diesem Vorgehen einverstanden. Es wurden nun zwei Fräulein ausgeschlossen und drei neu aufgenommen, wovon eine zugleich als Äbtissin eingesetzt wurde. Die jetzt neu erlassenen Statuten schrieben vor, dass die Damen in einem gemeinsamen Haus wohnen sollten, und zwar jeweils zu zweit in einem Zimmer, wobei aber jede eine eigene Schlafkammer haben sollte. Daraufhin wurde 1713 das heute noch stehende Stiftsgebäude erbaut.

Das vom Reichshofrat ermächtigte Eingreifen Württembergs im Stift bot für die herzogliche Regierung die Gelegenheit, auch noch weitere Rechte durchzusetzen, nämlich die Beteiligung an der Äbtissinnenwahl und der Rechnungsabhör. Damit hatte sich Württemberg Einfluss in zwei wichtigen Angelegenheiten gesichert. Dies führte aber zu einem erneuten Prozess, den das Stift vor dem Reichshofrat gegen Württemberg anstrebte und der, ausgelöst durch die oben erwähnte Anstellung eines »privativen« Stiftspredigers, in einen Kirchenstreit einmündete. Diesen beschloss man 1730 mit einem Vergleich, der eine Bestätigung der früheren geschlossenen Verträge beinhaltete. Demnach war Württemberg uneingeschränkt Schutz- und Schirmherr des Stifts, ein württembergischer Abgeordneter sollte bei der Äbtissinnenwahl anwesend sein, ferner wurden ständige Konferenzen mit Württemberg zur Beilegung der laufenden Streitigkeiten eingerichtet.

Die Säkularisation des Stifts infolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1802/03 konnte die Reichsritterschaft nicht verhindern. Schon am 24. November 1802 erfolgte im Vorgriff auf den noch nicht erlassenen Reichsdeputationshauptschluss die württembergische Besitzergreifung. Dem Stift gehörten zu dieser Zeit an die Äbtissin Karoline Friederike von Weiler, drei Fräulein von Gaisberg und jeweils ein Fräulein von Wöllwarth und von Weiler sowie ein Probefräulein von Ziegesar. Die Ritterschaft, die durch die Mediatisierung 1806 selbst von den durch Napoleon ausgelösten grundlegenden Veränderungen im Gefüge des Reichs ergriffen wurde, war aber nicht bereit, das Stift kampfflos aufzugeben und beanspruchte dieses als Privateigentum, da es »seinem Ursprung nach nichts anderes sey, als eine ... aus dem Privatvermögen einiger Edeln gegründete wohlthätige Anstalt, worinnen arme Fräulein des Kantons bis zu ihrer Verhehlung oder ihrem Tode Zuflucht und Unterhalt finden«. Dieser Argumentation wurde im Wesentlichen stattgegeben. Schon am 23. Dezember 1802 bestimmte Herzog Friedrich von Württemberg, dass Oberstenfeld als adliges Stift weiterhin bestehen sollte.

Dieser Fortbestand war jedoch nicht ohne eine Verfassungsänderung möglich, weshalb der damalige Kurfürst Friedrich 1805 neue Statuten erließ. Das Stift sollte künftig aus einer Äbtissin und zehn Stiftsdamen bestehen, die für die Aufnahme einen Adelsnachweis zu acht Ahnen zu erbringen hatten. Der Kurfürst vergab jetzt die Stellen im Stift, die Äbtissinnen sollten Prinzessinnen des Hauses Württemberg sein. Kurfürst Friedrich ernannte 1805 seine Tochter Katharina zur Äbtissin, die aber später mit dem König Jérôme von Westfalen, dem Bruder Napoleons, verheiratet wurde. Die bei dieser Gelegenheit neu erlassenen Statuten sahen nun vor, dass nur Damen aufgenommen werden sollten, deren Adelsnachweis sich auf 16 Ahnen erstreckte. Nun sollten sich die Damen nicht mehr im Stift aufhalten müssen, sondern lediglich ihren Wohnsitz in Württemberg haben. Dies hatte zur Folge, dass – von Ausnahmen abgesehen – künftig weder Äbtissin noch Stiftsdamen am Ort waren. Ab 1850 nutzten einige von ihnen das Stift wenigstens als Sommeraufenthalt. Das Stiftsgebäude konnte aber somit für Beamtenwohnungen, für Pfarrer und Förster, genutzt werden.

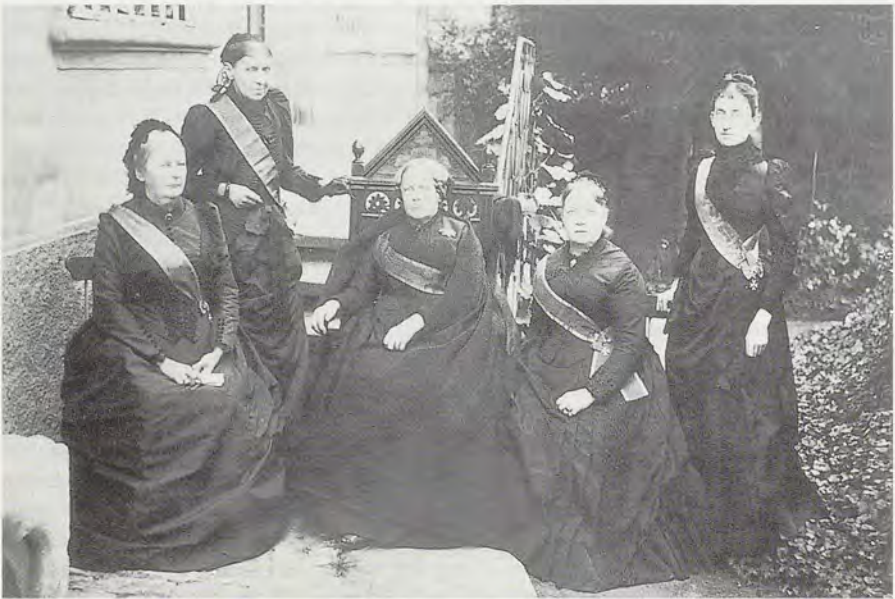
Die Statuten wurden 1815 erneuert und verliehen dem Stift vollends den Charakter einer Versorgungseinrichtung. Durch eine Zustiftung, die im Jahre 1818 erfolgte, wurde eine eigene Präbendenstiftung in Verbindung mit dem Fräuleinstift geschaffen, die fünf, später zehn Pfründen umfasste. Diese Stiftung war für unbemittelte Fräulein des ritterschaftlichen Adels bestimmt, ohne Rücksicht auf Konfession oder Ahnen, und war mit dem Vermögen der vormaligen ritterschaftlichen Kassen dotiert. Die Inhaberinnen dieser so genannten kleinen Präbenden oder Pfründen wurden ebenfalls als Stiftsdamen betrachtet. Als Voraussetzung für den Empfang einer solchen Präbende wurde neben dem Erreichen des 18. Lebensjahrs vorgeschrieben, dass die Bewerberin einer Familie des ritterschaftlichen, im Land ansässigen Adels entstammte und bedürftig war.

1851 wurde im Landtag gefordert, dass Ersparnisse bei den Stiftspfründen nicht in die Staatskasse fallen, sondern zur Stiftung neuer Pfründen verwendet werden sollten. Dieser Vorschlag wurde aufgenommen. Es war damit möglich, eine elfte kleine Präbende einzurichten. Die Verleihung dieser Präbenden erfolgte durch den König auf Vorschlag des Innenministeriums⁷, doch war seit 1869 der ritterschaftliche Ausschuss, die Vertretung des Adels im Lande, vorher gutachtlich zu hören. Das Stift Oberstenfeld umfasste also in dieser Zeit eine Äbtissin, zehn Stiftsdamen

und zehn, später elf bepfändete Fräulein. Die Statuten der großen Präbenden wurden 1906 von König Wilhelm II. erneuert.

Nachdem die napoleonischen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Rechtsstellung und Verfassung des Stifts stark beeinflusst hatten, war abzusehen, dass das Ende des Königreichs 1918 ebenfalls Auswirkungen auf das Stift haben würde. Schon 1919 wurde im Finanzausschuss des württembergischen Landtags festgestellt, dass das Stift Oberstenfeld als ein Vorrecht des Adels nicht mehr weiterbestehen könne. Dies betraf aber nur die großen Präbenden, die bisher aus dem Staatshaushalt bezahlt wurden. Für diese erfolgten ab 1920 keine Neuverleihungen mehr. Die kleinen Präbenden hingegen wurden als eine Familienstiftung des Adels angesehen und waren somit von der Veränderung nicht betroffen.

Der Grund dafür, dass die großen Präbenden mit einem Federstrich abgeschafft werden konnten, geht auf die Säkularisation 1803 zurück, durch die der gesamte Besitz des Stifts dem Staat einverleibt worden war. Es war somit kein Stiftungskapital vorhanden und der Erlass der neuen Statuten 1805 kam gewissermaßen einer Neugründung gleich, die dazu nötigte, mangels Kapital den Aufwand für die Präbenden aus dem allgemeinen Staatshaushalt zu finanzieren. Diese Stelle im staatlichen Haushaltsplan wurde 1920 gestrichen. Die daraufhin beim Verwaltungsgerichtshof erhobene Klage des St. Georgen Vereins der Württembergischen Ritterschaft wurde 1923 abgewiesen.



Stiftsdamen anlässlich der Einweihung der renovierten Stiftskirche am 11. Oktober 1891, v. l.: Bertha von Lützow, Marie von Wagner, Herzogin Mathilde von Württemberg (Äbtissin 1874–1913), Julie von Stetten-Buchenbach, Elisabeth von Ziegesar.

Das Stiftungskapital der kleinen Präbenden wurde durch die Inflation 1923 entwertet, durch die Währungsreform 1948 erfolgte ein weiterer Einschnitt. Das noch vorhandene Restkapital wird seitdem vom St. Georgen Verein verwaltet. Dieser plante 1923, Ehrenstiftsdamen zu ernennen, doch ist es nie dazu gekommen. Es wäre zu hoffen, dass der St. Georgen Verein diesen seinerzeit gefassten Plan doch noch in die Wirklichkeit umsetzt, denn die Gründung des Stifts Oberstenfeld liegt nun bald 1000 Jahre zurück. Die Frage wird dann nämlich sein, ob man im Jahr 2016 die Jahrtausendfeier der Gründung oder des Bestehens des Stifts Oberstenfeld begehen kann.

Quellen und Anmerkungen

Für weiterführende Quellen- und Literaturnachweise außer den nachstehend genannten vgl. Hermann Ehmer: Das Stift Oberstenfeld von der Gründung bis zur Gegenwart, in: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. von Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien Bd. 1), Tübingen 1998, S. 59–89. Hierfür herangezogen wurden die hier nicht einzeln nachgewiesenen Archivalien des Stifts Oberstenfeld im Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestände B 480S und B 480L. Die ebenfalls eingesehenen württembergischen Akten betr. das Stift Oberstenfeld werden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart im Bestand A 219 verwahrt.

- 1 Ernst Schedler: Die Stiftskirche Oberstenfeld. Ihr Zustand kurz vor der großen Renovierung 1888/91 und deren wesentliche Veränderungen, in: Geschichtsblätter aus dem Bottwartal 3, 1989, S. 4–17 (mit zahlreichen Abbildungen).
- 2 Adolf Mettler: Die bauliche Anlage der alten Stiftskirche und der Peterskirche in Oberstenfeld, in: Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte 25, 1916, S. 47–60, hier S. 48–56.
- 3 Die einzige Gesamtdarstellung der Geschichte des Stifts war bislang: Karl Pfaff: Geschichte des adelichen Fräuleinstiftes Oberstenfeld, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1840, S. 319–346.
- 4 Gebhard Mehring: Stift Oberstenfeld, in: Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte 6, 1897, S. 241–308.
- 5 Gerhard Heß: Beiträge zur älteren Geschichte des Frauenstifts Oberstenfeld, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 9, 1949/50, S. 47–77.
- 6 Dazu: Thomas Schulz: Der Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft 1542–1805. Entstehung, Geschichte, Verfassung und Mitgliederstruktur eines korporativen Adelsverbandes im System des alten Reiches (Esslinger Studien 7), Esslingen 1986.
- 7 Das Stift erscheint deshalb im Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg gewissermaßen als staatliche Einrichtung unter dem Geschäftsbereich des Innenministeriums.

